

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Max Hiegelsberger**

am

09. April 2018

zum Thema

**„Oö. Bäderinvestitionsprogramm sichert Zukunft der  
Bäderlandschaft“**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Im April 2015 wurde die Oö. Bäderstudie, die die Beurteilung der Notwendigkeit von Re- und Neuinvestitionen in der oberösterreichischen Bäderlandschaft zum Ziel hatte, vorgestellt.

Mit 28. 06. 2017 wurde ein One-Stop-Shop eingerichtet, der den Kompetenzbereich Bäder in der Landesverwaltung an einer Stelle bündelte. Der Kompetenzbereich Bäder wurde in das Gemeinderessort von Landesrat Max Hiegelsberger und der zugehörigen Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) übertragen.

Am 06. 07. 2017 fasste der Oberösterreichische Landtag den Beschluss, die Bäderstudie unter verstärkten sozial- und versorgungspolitischen Zielen zu evaluieren. Neben dem bestmöglichen Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen Badeanlagen und einer ausgewogenen, regionalen Standortverteilung sind auch finanz- und betriebswirtschaftliche Zielsetzungen, wie Kooperationen der Gemeinden und Regionen bei der Finanzierung sowie das Erreichen von Wirtschaftlichkeit, in die formulierten Ansprüche eingeflossen.

Die Evaluierung in Form einer Ergänzung der Oö. Bäderstudie wurde erneut von der Fa. conos durchgeführt.

Basierend auf dieser fachlichen Grundlage präsentiert Landesrat Max Hiegelsberger nun ein Investitionsprogramm zur Sanierung und Erhaltung der oberösterreichischen Freibäderlandschaft.

*„Wir haben den Auftrag des Landtags angenommen und eine Präzisierung und Schärfung der Anforderungskriterien umgesetzt. Aus der Evaluierung der Oö. Bäderstudie konnten wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich eines wirtschaftlichen Badebetriebs gewonnen werden. Die starre Ausrichtung des künftigen Handelns an den in der Studie definierten Kriterien des Einzugsgebietes und der Einwohnerzahl sowie die Diskussion über die Anzahl der Standorte greift aus meiner Sicht*

*jedoch mit Sicherheit zu kurz. Wir müssen die Realitäten in den betroffenen Gemeinden und Regionen ins Auge fassen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Lebensqualität in einer Gemeinde nicht außer Acht lassen. Daher ist es das Ziel dieses Investitionsprogrammes ein ausgewogenes und hochwertiges Angebot mit öffentlichen Badeanlagen in Oberösterreich – mit vollem Blick auf die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Bäder – zu schaffen“, sagt Landesrat Max Hiegelsberger.*

### **Finanzierung des Bäderinvestitionsprogramms**

---

*„Im Zuge des Bäderinvestitionsprogramms stehen jährlich 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. Wir konnten quasi eine Verdreifachung des bisherigen Budgets erreichen um Impulse für die Lebensqualität in unseren Regionen zu setzen“,* erklärt Landesrat Hiegelsberger. Dank des Finanzreferenten, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, konnte eine Aufstockung der Landeszuschuss-Mittel (LZ), auf insgesamt 1,5 Mio. Euro pro Jahr umgesetzt werden. Aus den Gemeinderessorts werden jeweils 2,5 Mio. Euro pro Jahr an Bedarfszuweisungs-Mittel (BZ) in dieses Investitionsprogramm fließen.

Zudem ermöglicht es die, durch die am 01. 01. 2018 in Kraft getretene Gemeindefinanzierung NEU, gestärkte Finanzkraft den Gemeinden bereits jetzt kleinere Sanierungsmaßnahmen selbst umzusetzen.

### **Neuausrichtung der Vergabe von Fördermitteln**

---

Die jeweilige Gemeinde legt im Zuge ihrer Prioritätenreihung und unter Berücksichtigung des erforderlichen Eigenmittelanteils etwaigen Sanierungsbedarf einer Frei- oder Naturbadeanlage fest. Demnach nimmt das Land Oberösterreich keinen direkten Einfluss auf die

Reihenfolge der Sanierungen von Bädern. Darüber hinaus haben die Gemeinden den Nachweis der Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb zu erbringen. Liegt eine positive Projekt-Beurteilung vor, so können die Gemeinden mit folgenden Fördersätzen rechnen:

**1. Sockelförderung aus LZ-Mitteln in Höhe von 10%.**

**2. LZ-Förderbonus von bis zu 20%** für Projekte, denen ein regionales Errichtungs- und Betriebskonzept zu Grunde liegt.

Dem LZ-Förderbonus liegen Kriterien wie die Anzahl der kooperierenden Kommunen oder die Intensität von projektbezogenen Strukturbereinigungen in der regionalen Bäderlandschaft zu Grunde. Entschließen sich bis zu drei Gemeinden zu einem gemeinsamen, regionalen Errichtungs- und Betriebskonzept, erhalten sie einen Förderbonus von fünf Prozent. Ab der vierten Gemeinde liegt dieser Förderbonus bei zehn Prozent. Modelle, die einen strukturellen Erfolg in der Bäderlandschaft mit sich ziehen, erhalten den maximalen Förderbonus von 20 Prozent.

**3. Ko-Finanzierung aus dem BZ-Sonderfinanzierungstopf.** Diese BZ-Förderquote liegt zwischen 9 und 36 Prozent und orientiert sich an der Finanzkraft und den Projekten der Gemeinde.

**Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb**

---

Die Ergebnisse der Oö. Bäderstudie rücken wirtschaftliche Kriterien beim Betrieb der Badeanlagen verstärkt in den Fokus. Auch diesem Aspekt wurde mit der Umsetzung der Gemeindefinanzierung Neu durch die Festlegung eines Ausgabendeckungsgrades von mindestens 50 Prozent, der als Richtschnur bis 2021 umgesetzt werden soll, Rechnung getragen. Zudem ist die Voraussetzung für den Anspruch auf

Förderungen aus dem Oö. Bäderinvestitionsprogramm der Nachweis der Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb einer Badeanlage. Basierend auf den fachlichen Ergebnissen der Oö. Bäderstudie werden den Gemeinden Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeit, durch eine entsprechende Beratung, übermittelt. Diese beinhalten beispielsweise Maßnahmen im Bereich der Angebots- und Preispolitik sowie der Öffnungszeiten.

### **Gemeindeautonomie im Oö. Bäderinvestitionsprogramm**

---

*„Unsere Gemeinden haben bereits im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU verstärkte Autonomie und neue Handlungsspielräume erhalten. Diese Gemeindeautonomie findet sich nun auch bei der Entscheidung über Investitionen in eine Badeanlage wieder. Denn Bäder sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und die Entscheidung über Sanierung und Erhalt einer Badeanlage muss daher in der Region und nicht am grünen Tisch in Linz getroffen werden. Aber dennoch dürfen wir die Finanzierbarkeit für unsere Gemeinden und die gesamte Infrastruktur einer Region nicht aus den Augen verlieren. Daher gilt es auch im Bereich der Bäder gemeindeübergreifende Projekte zu forcieren – der Mehrwert für die gesamte Region muss zukünftig im Fokus stehen“, so Landesrat Hiegelsberger.*